

# **Darf eine Gewerkschaft arisiertes Eigentum behalten?**

**Ein offener Brief an die Gedenkveranstaltung „Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten 1933“ am 2. Mai 2007 im Gewerkschaftshaus Hamburg**

Die Bildungsgewerkschaft GEW Hamburg ist bis heute Eigentümerin des Hauses Rothenbaumchaussee 19 (Ro 19). Dieses Haus wurde 1935 vom Nationalsozialistischen Lehrerbund den jüdischen Vorbesitzern zu einem deutlich zu niedrigen Preis abgekauft. Die meisten jüdischen Vorbesitzer flohen kurz danach vor dem Naziterror in das Ausland. Nach 1945 trickste die neu gegründete GEW Hamburg, erklärte sich quasi zur Rechtsnachfolgerin des NSLB und erhob Anspruch auf Ro 19. Dieses dubiose Vorgehen hatte Erfolg, der GEW Hamburg wurde Ro 19 zu Beginn der 50er Jahre übertragen.

Die Landesvertreterversammlung der GEW hat am 23. April mit 57 zu 50 Stimmen bei 10 Enthaltungen beschlossen, das arisierte Haus Ro 19 im Eigentum der GEW zu belassen. Der Vorschlag, es der Stadt Hamburg unter der Maßgabe, dort ein jüdisches Museum zu errichten, zu verkaufen und einen noch festzulegenden Teil der Kaufsumme zu spenden, wurde abgelehnt. Für eine solche Lösung hatten Kulturpolitiker aller Bürgerschaftsfraktionen, Vertreter der Kulturbehörde, die Leitung des Hamburg Museums und die Jüdische Gemeinde plädiert. Stattdessen wurde vom GEW- Vorsitzenden Klaus Bullan alternativ vorgeschlagen, mit €10.000,- den BERTINI-Preis aufzustocken. Diese Spende wurde jedoch vom Vorstand des BERTINI-Preises abgelehnt. Ralph Giordano erklärte: „BERTINI-Preis und Arisierung passen nicht zusammen!“ Während der LVV änderte der GEW- Vorsitzende daraufhin nur den Adressaten des Schecks.

Der BERTINI-Preis war besonders darüber empört, dass der GEW- Vorsitzende für seine Entscheidung ein Gutachten von Jörg Berlin heranzog, der eine Arisierung im Falle Ro 19 verneinte. Die jüdischen Opfer seien, so Jörg Berlin, nicht geflohen, sondern hätten sich aus wirtschaftlichen und familiären Gründen in die Schweiz ausgesiedelt. Des weiteren wurde behauptet, dass die Vermögensträgerin des NS Lehrerbundes zum Zeitpunkt des Ankaufs 1935 noch eine rechtstaatlich und gewerkschaftlich eigenständig handelnde Organisation gewesen, der Ankauf daher von einer Gewerkschaft vollzogen worden sei, womit Ro 19 das moralisch-politisch rechtmäßige Eigentum der GEW Hamburg sei.

Indem der Vorsitzende der GEW Hamburg seinen erfolgreichen Antrag, wie mit Ro 19 zu verfahren sei, auf ein solch dubioses Gutachten (Giordano: „Infamie“!) stützt, verlässt zum ersten Mal eine DGB- Gewerkschaft den Konsens aller Wissenschaftler und Antifaschisten, dass nämlich jeder Vermögensübertrag aus jüdischem in „arisches“ Eigentum in der kollektiven antisemitischen Verfolgungssituation stattfand und als Arisierung einzuordnen ist. Ausgerechnet die GEW- Hamburg, die ohne Druck von außen und aus eigener Kraft die Geschichte ihres arisierten Gebäudes Ro 19 akribisch aufgeklärt und öffentlich diskutiert hat, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind, hat jetzt diesen Schwenk vollzogen.

**Wir protestieren als Gewerkschafter gegen den Versuch in unseren Reihen, die Geschichte des Nationalsozialismus um zu interpretieren.**

**Eine Gewerkschaft kann und darf nicht Eigentümerin eines arisierten Hauses sein.**

*Bernhard Nette, Stefan Romey ( Mitglieder der AG Ro 19 der GEW Hamburg)*